



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0056-VI/A/6/2015**

Wien, 17.6.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4644/J vom 22.4.2015 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Herbert Kickl, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend AMS-Budget 2016/2017** wie folgt:

**Frage 1:**

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine geltenden Bundesfinanzgesetze 2016 und 2017 und auch keine Fördermittelbeschlüsse des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice (AMS) für diesen Zeitraum vorliegen.

Wird als Orientierung die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 herangezogen, dann ergeben sich aus heutiger Sicht voraussichtlich verfügbare Fördermittel für das AMS in Höhe von rund 1,2 Mrd. €.

In dieser Summe sind die aufgestockten Mittel für die Beschäftigungsförderung älterer Arbeitssuchender enthalten.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Die in der Beantwortung der Frage 1 gegebene Größenordnung von jährlich rund 1,2 Mrd. € AMS Fördermitteln 2016 und 2017 zeigt, dass es bundesweit und insgesamt keine Kürzungen bei den zur Verfügung gestellten Fördermitteln für das AMS geben wird. Wohl aber gibt es wie jedes Jahr Akzentverschiebungen. Ab 2016 wird beispielsweise die Beschäftigungsförderung Älterer durch den Gesetzgeber budgetär wesentlich gestärkt. Die Beschäftigungsinitia-

tive 50+ wurde für 2016 von 150 Mio. € um 100 Mio. € aufgestockt und für 2017 stehen ebenfalls 250 Mio. € für die Integration Älterer in den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die jeweiligen Strategien, Schwerpunktsetzungen und Förderungsinstrumente, die zur Lösung der regionalen Arbeitsmarktprobleme und zur Erreichung der vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des Arbeitsmarktservice zweckmäßig sind, von den Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in ihren Arbeitsprogrammen festgelegt werden. Ausgehend von den individuellen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen der vorgemerkten Arbeitslosen wird ein regional abgestimmter Maßnahmen- und Beihilfenmix realisiert. Dieser kann sich durch veränderte Rahmenbedingungen oder Anpassungen in der Gesamtstrategie – wie schon in der Vergangenheit – ändern. Das ist ein richtiger und notwendiger Prozess, der auch international gewürdigt wird. Dabei ist nicht auszuschließen, dass auch einzelne Programme zurückgefahren und andere im Gegenzug erweitert werden.

Über die jeweiligen konkreten Schwerpunktsetzungen ab dem Jahr 2016 haben die jeweiligen AMS Gremien auf Bundes- und Landesebene zu entscheiden.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

Das Arbeitsmarktservice verfügte und verfügt über hunderte vertragliche Beziehungen mit diversen Erbringern von Dienstleistungen sowohl im Ausbildungs- als auch im Beratungsbereich. Wie viele Personen, die vormals ein Dienstverhältnis mit diesen Trägereinrichtungen hatten, nun aktuell beim AMS arbeitslos registriert sind, kann nicht gesagt werden, weil hierzu eine vollständige Kenntnis der Arbeitsverträge dieser Einrichtungen Voraussetzung wäre.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass für viele dieser Einrichtungen das Arbeitsmarktservice nicht der einzige Auftraggeber ist.

Wie in Beantwortung der Fragen 2 bis 4 bereits hervorgehoben, ist es notwendig und üblich, dass bestimmte Leistungsvereinbarungen aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen heraus gekürzt, eingestellt oder angepasst werden. Eine Arbeitsmarktpolitik ohne Veränderung des Leistungsangebots wäre keinesfalls problemadäquat und zukunftsorientiert.

#### **Zu den Fragen 7 und 8:**

Zu den Anpassungen in den vom AMS finanzierten Leistungsangeboten 2016 und 2017 werden die dafür zuständigen Gremien – nach Vorliegen der Bundesfinanzgesetze 2016 und 2017 und der Fördermittelbeschlüsse des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice (AMS) – auf Bundes- und Landesebene im Detail ihre Festlegungen treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	c0nsUPeN/q/K9+bdumOz2Nhw2yWxEnbVesgeXmLZ5vTgW1odr2ekSSo2mHoUhPb fADo1qp8nqDD9EovQ3u85uPa97kbFgb4lQ88DJqA9L0q58C0CVNUU6/fwWD+W45dRez 8BzDYEu0EaRRmnSwYWaiHLs/mEMUPwGWombHM=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-19T08:41:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	